

Amtsblatt

für den Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda



Jahrgang 10

Elsterwerda, den 15.02.2024

Nummer 1

Inhalt:	Seite
Bekanntmachung der Beschlüsse der 5. Verbandsversammlung 2023	2
Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2024 für den Geschäftsbereich Trinkwasser	2
Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2024 für den Geschäftsbereich Abwasser	3
10. Änderungssatzung zur Verbandssatzung	3

Impressum

Herausgeber: Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda, Am Klärwerk 8, 04910 Elsterwerda
vertreten durch den Vorstandsvorsteher
Telefon: 03533 4894 - 50, Fax: 03533 4894 - 55

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda, Am Klärwerk 8, 04910 Elsterwerda, zu den Sprechzeiten erhältlich. Weiterhin besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter www.wav-elsterwerda.de einzusehen und als PDF-Datei herunterzuladen. Zudem liegt das Amtsblatt in allen Verwaltungen der Verbandsmitglieder aus.

Bekanntmachung

In der 5. Verbandsversammlung 2023 des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda wurden am 14.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Beschluss 5/15/23 – öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt die 10. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda in der vorliegenden Fassung.

2. Beschluss 5/16/23 – öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt, den bestehenden Rechtsschutzvertrag bei der WGV – Versicherung AG, Stuttgart, wie folgt zu erweitern:

Auch für Personen, die aus den Diensten des WAV ausgeschieden sind, gilt Versicherungsschutz für Rechtsschutzfälle, die sich aus deren früheren Tätigkeiten für den WAV ergeben bzw. ergeben haben.

3. Beschluss 5/17/23 – öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2024 des Geschäftsbereiches Trinkwasser in der vorliegenden Fassung.

Einsichtnahme in den Wirtschaftsplan 2024 - Geschäftsbereich Trinkwasser

Der Wirtschaftsplan für den Geschäftsbereich Trinkwasser 2024 bedurfte einer kommunalaufsichtsrechtlichen Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Elbe-Elster. Diese Genehmigung wurde am 02.01.2024, Az: 111 25 15.54.01.01.WiPl 2024 TW /2024-he, erteilt.

In den vorbenannten Wirtschaftsplan kann ganzjährig während der regulären Sprechzeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda Einsicht genommen werden.

4. Beschluss 5/18/23 – öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2024 des Geschäftsbereiches Abwasser in der vorliegenden Fassung.

Einsichtnahme in den Wirtschaftsplan 2024 - Geschäftsbereich Abwasser

Der Wirtschaftsplan für den Geschäftsbereich Abwasser 2024 bedurfte einer kommunalaufsichtsrechtlichen Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Elbe-Elster. Diese Genehmigung wurde am 02.01.2024, Az: 30/15.54.01.01.WiPl 2024 AW /2024-he, erteilt.

In den vorbenannten Wirtschaftsplan kann ganzjährig während der regulären Sprechzeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda Einsicht genommen werden.

5. Beschluss 5/19/23 – öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt die Aufnahme eines Darlehens gemäß dem genehmigten Wirtschaftsplan 2023 – Geschäftsbereich Trinkwasser vom 09.02.2023.

Die finanzierende Bank ist die Deutsche Kreditbank AG. Der Kreditbetrag beträgt 1.000.000,00 € bei einem Zinssatz von 3,29 % p.a. und einer Zinsbindung von 30 Jahren sowie einer Kreditlaufzeit von ca. 30 Jahren. Die Tilgung beträgt jeweils 8.325,00 € zum Ende eines Quartals.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Terne, und der Verbandsvorsteher, Herr Hauptvogel, werden ermächtigt, den Darlehensvertrag entsprechend abzuschließen.

6. Beschluss 5/20/23 – öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt die Aufnahme eines

Darlehens gemäß dem genehmigten Wirtschaftsplan 2023 – Geschäftsbereich Abwasser vom 09.02.2023.

Die finanzierende Bank ist die Deutsche Kreditbank AG. Der Kreditbetrag beträgt 850.000,00 € bei einem Zinssatz von 3,29 % p.a. und einer Zinsbindung von 30 Jahren sowie einer Kreditlaufzeit von ca. 30 Jahren. Die Tilgung beträgt jeweils 7.076,00 € zum Ende eines Quartals.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Terne, und der Verbandsvorsteher, Herr Hauptvogel, werden ermächtigt, den Darlehensvertrag entsprechend abzuschließen.

7. Beschluss 5/21/23 – öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt das überarbeitete Abwasserbeseitigungskonzept in der vorliegenden Fassung.

8. Beschluss 5/22/23 – nichtöffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt den Abschluss eines Wasserliefervertrages mit einem Dritten in der vorliegenden Fassung.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher werden ermächtigt den entsprechenden Wasserliefervertrag abzuschließen.

9. Beschluss 5/23/23 – nichtöffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt eine Vereinbarung zur gemeinsamen Baudurchführung mit einem Dritten in der vorliegenden Fassung.

Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda gibt die Wirtschaftspläne für die Geschäftsbereiche Trinkwasser und Abwasser bekannt:

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) für das Wirtschaftsjahr 2024

Geschäftsbereich Trinkwasser

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung durch den Beschluss vom 14.12.2023 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan:	
die Erträge	4.122.276 €
die Aufwendungen	4.122.276 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	0 €
1.2 im Finanzplan:	
Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	559.462 €
Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit	-2.958.000 €
Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit	1.097.133 €
2. Es werden festgesetzt:	
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite:	1.200.000 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung:	0 €
2.3 die Verbandsumlage:	0 €

Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen
Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

Bad Liebenwerda	0 €
Elsterwerda	0 €
Röderland	0 €
Plessa	0 €
Hohenleipisch	0 €

Elsterwerda, den 15.12.2023

gez.
Hauptvogel
Verbandsvorsteher

gez.
Terne
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) für das Wirtschaftsjahr 2024

Geschäftsbereich Abwasser

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der
Eigenbetriebsverordnung hat die Bezirksversammlung durch
den Beschluss vom 14.12.2023 den Wirtschaftsplan für das
Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt:

1. Es betragen	Gesamtbetrag
1.1 im Erfolgsplan:	
die Erträge	7.267.875 €
die Aufwendungen	7.267.875 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	0 €
1.2 im Finanzplan:	
Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.617.915 €
Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit	-2.220.000 €
Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit	821.926 €
2. Es werden festgesetzt:	
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite:	1.400.000 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung:	0 €
2.3 die Verbandsumlage:	380.000 €

Auf Grundlage von § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die
einzelnen Vereinsmitglieder folgende Anteile zu tragen:

a) Betriebskostenfehlbedarf allgemein nach § 10 Verbandssatzung:	
Gesamtbetrag	380.000 €

Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen
Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

Bad Liebenwerda	123.310,00 €
Elsterwerda	155.040,00 €
Röderland	45.550,60 €
Plessa	31.961,80 €
Hohenleipisch	24.137,60 €

b) für die Finanzierung der Ersatzinvestitionen nach § 10
Verbandssatzung:

Gesamtbetrag	0,00 €
--------------	--------

Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen
Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

Bad Liebenwerda	0,00 €
Elsterwerda	0,00 €

Röderland	0,00 €
Plessa	0,00 €
Hohenleipisch	0,00 €

Elsterwerda, den 15.12.2023

gez.
Hauptvogel
Verbandsvorsteher

gez.
Terne
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

10. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda

Auf der Grundlage der §§ 13, 18 und 31 des Gesetzes über
kommunale Gemeinschaftsarbeit Brandenburg (GKGBbg) vom
10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2
des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I / 19, [Nr. 38]). hat die
Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes
Elsterwerda am **14.12.2023** folgende Änderungssatzung
beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes
Elsterwerda vom 11.12.2012, bekannt gemacht im Amtsblatt für
den Landkreis Elbe-Elster Nr. 1/2013 vom 23.01.2013, zuletzt
geändert durch die 9. Änderungssatzung vom 13.12.2022,
bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster Nr.
23/2022 vom 21.12.2022, wird wie folgt ergänzt:

1.
Gemäß § 10 Abs. 3 und 4 wird die Aufteilung der Verbandsumlage
für das Jahr 2024 für den Betriebskostenfehlbedarf für die
Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung aktualisiert.
2.
Die aktualisierte Anlage ist Bestandteil dieser Änderungssatzung.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Elsterwerda, den 14.12.2023

gez.
Hauptvogel
Verbandsvorsteher

**Die 10. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser-
und Abwasserverbandes Elsterwerda ist gemäß § 14 Abs. 1
der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes
Elsterwerda vom 11.12.2012 im Amtsblatt für den Landkreis
Elbe-Elster vom 31.01.2024, Nummer 1, bekanntgemacht
worden.**

Aufteilung der Verbandsumlage 2024 für den Betriebskostenfehlbedarf nach § 10 Verbandssatzung des WAV Elsterwerda

1. Umlageschlüssel des Betriebskostenfehlbedarfs 2024 - Trinkwasser

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	Trink- wasserverbrauch*	Anteil der Gemeinde an Jahresmenge Trinkwasserverbrauch des Verbandes	Anteil der Gemeinde an der VUL Teil Trinkwasserverbrauch	Anzahl der Einwohner der Gemeinde per 31.12.2022	Anteil der Gemeinde an der Anzahl der Einwohner des Verbandes	Anteil der Gemeinde an der VUL Teil Einwohner	Anteil der Gemeinde an der VUL Betriebskostenfehl- bedarf Trinkwasser
	Jahr 2022 m³	%	%		%	%	%
1. Bad Liebenwerda***	363.125	25,940	12,970	7.901	32,590	16,295	29,265
2. Elsterwerda	675.031	48,221	24,110	7.930	32,709	16,355	40,465
3. Röderland	148.448	10,604	5,303	3.789	15,629	7,815	13,118
4. Plessa	130.566	9,327	4,663	2.584	10,658	5,329	9,993
5. Hohenleipisch	82.709	5,908	2,954	2.040	8,414	4,207	7,161
Summe*	1.399.879	100,00	50,00	24.244	100,00	50,00	100,00

*** Bad Liebenwerda ohne OT Theisa, Massdorf, Lausitz, Möglenz

2. Umlageschlüssel des Betriebskostenfehlbedarfs 2024 - Abwasser

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
	Schmutzwasser- menge	Fäkalien- menge (Fw + Fs)**	Abwassermenge gesamt Jahr 2020	Anteil der Gemeinde an Jahresmenge	Anteil der Gemeinde an der VUL Teil	Anzahl der Einwohner der Gemeinde	Anteil der Gemeinde an der Anzahl der	Anteil der Gemeinde an der VUL Teil	Anteil der Gemeinde an der VUL Betriebskostenfehl-
	m³	m³	m³	%	%		%	%	%
1. Bad Liebenwerda	342.702	3.690	346.392	29,851	14,925	8.820	35,051	17,525	32,450
2. Elsterwerda	580.281	907	581.188	50,084	25,042	7.930	31,515	15,758	40,800
3. Röderland	102.807	655	103.462	8,916	4,458	3.789	15,058	7,529	11,987
4. Plessa	75.416	631	76.047	6,554	3,277	2.584	10,269	5,134	8,411
5. Hohenleipisch	53.127	194	53.321	4,595	2,298	2.040	8,107	4,054	6,352
Summe*	1.154.333	6.077	1.160.410	100,000	50,000	25.163	100,000	50,000	100,00

* Mengenangaben entsprechen dem Kundenverbrauch des eigenen Verbandsgebietes ohne Fremdverkauf bzw. Fremdeinleitung

** Fw = Fäkalwasser Fs = Fäkalschlamm

**** Bad Liebenwerda ohne OT Massdorf